

**Kurstufe - Abitur 2021**  
**Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (NGVO §6)**  
**Abgabe bis 25.10.19**

Name: \_\_\_\_\_ Tutor/in: \_\_\_\_\_

Schulhalb-jahr	Fach	Lehrkraft (Kürzel)	voraussichtl. Termin	voraussichtl. Thema	voraussichtl. Form
JS1 / I					
JS1 / II					
JS2 / I					
JS2 / II					

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Tutor/in

**Hinweise:**

- Bitte unbedingt die Hinweise zu den GFS beachten ([www.geschwister-scholl-gymnasium.de](http://www.geschwister-scholl-gymnasium.de) → Schüler → Oberstufeninfo)!
- Jede/r soll in den ersten drei Halbjahren **pro Halbjahr mindestens eine Leistungsfeststellung** ablegen.  
Die Leistungsfeststellungen dürfen **nicht alle von derselben Form** sein.  
Die Themen werden in Absprache mit den Fachlehrer/innen festgelegt.
- Ein **Abweichen von dem persönlichen Plan** kann nur in Absprache mit allen betroffenen Fachlehrkräften und der Tutorin/dem Tutor geschehen.
- Die gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen müssen in den Anforderungen denen einer Klausur entsprechen.
- Die gleichwertigen Leistungsfeststellungen müssen wie eine Klausur in dem Fach gewertet werden. Sie sind zusätzlich zu den Klausuren zu erbringen, sie ersetzen keine Klausur!

**Für die Einhaltung der Termine sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich!**  
Bei Krankheit wird ein verbindlicher Nachtermin vereinbart. Wird eine GFS